



# Regelungen zum Infektionsschutz für Schüler\*innen

Stand: 10.08.2020

## 1. Persönliche Hygiene

### Basishygiene

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Das regelmäßige Händewaschen mit Seife oder Desinfizieren für jeweils eine Dauer von 20-30 Sekunden ist verpflichtend für alle, insbesondere mit Betreten des Schulgebäudes.
- Das Gesicht und die Schleimhäute sollen nach Möglichkeit nicht mit den Händen berührt werden. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Alle Personen müssen ihr eigenes Arbeitsmaterial mitbringen. Materialien dürfen nicht getauscht oder entliehen werden.
- Nach Möglichkeit sollen Klinken, Fahrstuhlknöpfe, Fenstergriffe usw. nicht mit den Händen bedient werden.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen soll dabei eingehalten werden.

### Mund-Nasen-Schutz:

- Eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt bis auf den Unterricht im gesamten Schulgebäude sowie im Bereich der unmittelbaren Zugänge zum Schulgebäude und in der Medienzone.

### Mindestabstandsregel:

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird zwar für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen aufgehoben. Der Mindestabstand sollte aber, wo immer es möglich ist, eingehalten werden!
- Gegenüber schulfremden Personen (z. B. Eltern) wird die Mindestabstandsregel beibehalten.

## 2. Raumhygiene

- Eine richtige Innenraumbelüftung ist regelmäßig vorzunehmen: In jeder Schulstunde (je 45 Min.) soll mindestens einmal eine mehrminütige vollständige Durchlüftung (vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit, z. B. die offene Tür) stattfinden.
- Nach jedem Unterricht bleiben die Fenster und Türen für eine intensive Innenraumbelüftung geöffnet. **Alle Wertsachen sollen mit in die Pause genommen werden.**

- Nach dem letzten Unterricht des Tages werden die Fenster und Türen verschlossen!

### **3. Infektionsschutz im Sanitärbereich**

- Im Sanitärbereich gilt – wie in allen geschlossenen Räumen (s.o.) – die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Grundsätzlich darf sich im Sanitärbereich nur die Anzahl an Schüler\*innen aufhalten, die auf den Aushängen vorgegeben ist.

### **4. Infektionsschutz in der Mensa**

- Im Mensabereich ist beim Anstehen, beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Lediglich beim Essen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Im Mensabereich soll der Mindestabstand beim Anstehen möglichst einhalten werden, welcher durch Signalband auf dem Boden markiert ist.
- Es gibt zwei Anstellreihen: eine für die Snacktheke und eine für das warme, vorbestellte Essen.
- An Tischen dürfen nur Schüler\*innen einer Klasse zusammensitzen und essen.
- Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische zu reinigen.

### **5. Infektionsschutz auf dem Schulhof**

- Das Spielen von Fußball und Basketball ist in den Pausen aktuell nicht gestattet.

### **6. Zuwiderhandlungen**

- Eine vorsätzliche und/oder wiederholte Nicht-Einhaltung der Hygieneregeln kann den Ausschluss vom Unterricht und von den Prüfungen nach sich ziehen.
- Vorsätzliche Gefährdung Dritter wird von der Schulleitung zur Anzeige gebracht.

By/Vö, 10.08.2020